

LEITFADEN: Präsentationsprüfung mit vorbereitendem Portfolio



Strukturierter Ablauf der Präsentationsprüfung in Klasse 10R

MIT VORBEREITENDEM PORTFOLIO



Zentrale Elemente des Ablaufs

1		Elterninformationsabend in Klasse 9 - Information über Inhalte und Anforderungen der zentralen Abschlussprüfung. - Im Anschluss erhalten Sie eine Lehrerliste mit den Prüfungsfächern zur Auswahl.	 Bereits in Klasse 9
2		Prüferwahl Freitag nach der 4. Stunde (14.08.2026) - Schülerinnen und Schüler erscheinen vorbereitet mit festgelegten Mindestanforderungen (Thema mit Schwerpunkt, erste Forscherfrage, erste Grobgliederung, Begründung). - Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers (max. 3 Plätze pro Lehrkraft, bei Teilzeit entsprechend weniger). - Nach Sichtung der Unterlagen: Zettel mit Prüfernamen erhalten und zur Schulleitung bringen. Zentrale Erfassung durch die Schulleitung. Bei Bedarf 2. Vergaberunde mit Unterstützung durch die SL. - Erstes Beratungsgespräch direkt im Anschluss: Konkretisierung der Forscherfrage und Besprechung des weiteren Vorgehens. - Im ersten Prüfungsgespräch erhalten Schülerinnen und Schüler einen Laufzettel. Alle Beratungsgespräche werden dokumentiert und von der Lehrkraft unterschrieben. Laufzettel bis zum Prüfungstag aufbewahren und an diesem vorlegen.	 Prüferwahl 14.08.2026 (nach der 4. Stunde)
3		Anmeldung - Prüfung füllt das Anmeldeformular aus und reicht dieses bei der SL ein. - Thema, Schwerpunkt und Prüferzuweisung werden auf einem Formular dokumentiert und von Lehrkraft, Schüler und Eltern unterschrieben.	 Bis zum 11.09.2026
4		Abgabe des Portfolios - Mindestinhalte: Gliederung, Kurzbeschreibung der Fragestellung und Quellen. - Schulinterne Abgabeform: zweifach ausgedruckt (rot & grün) sowie digital als PDF an die Prüfenden und das Team Prüfung_Plagiat.	 Bis zum 21.10.2026, 11:00 Uhr (nach den Herbstferien)
5		Prüfung der gesetzlichen Mindestinhalte	 Bis zum 30.10.2026
6		Entscheidung über die Zulassung - Die Schulleitung entscheidet nach Prüfung der Mindestinhalte über die Zulassung. - Fehlt das Portfolio oder ein Mindestinhalt, gilt § 44 VOBGM entsprechend.	 Bis zum 13.11.2026
7		Mediencheck Mediencheck im Klassenraum mit Klassenlehrkraft.	 Ende November (23.11. – 27.11.2026)
8		Präsentationsprüfungen 10 Minuten Präsentation, anschließend maximal 10 Minuten Nachfragen. - Die Schülerinnen und Schüler müssen 45 Minuten vor Prüfungsbeginn anwesend sein. - An prüfungsfreien Tagen haben die Schülerinnen und Schüler Studienzeit zur Vorbereitung auf die schriftlichen zentralen Abschlussarbeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch.	 In der 49. KW (30.11. – 04.12.2026)



*Gut vorbereitet.
Strukturiert begleitet.
Ziel erreicht!*



Wichtige Hinweise & VOBGM-Vorgaben

- Die Einhaltung aller Termine ist verbindlich einzuhalten.
- Während der Prüfungstage findet keine Beratung statt!
- **Anwesenheit:** Erscheinen 45 Minuten vor Prüfungsbeginn.
Der Prüfling erscheint nur zum Termin der Prüfung in die Schule, die restliche Zeit an diesen drei Tagen wird als Studienzeit in Vorbereitung auf die schriftlichen zentralen Abschlussarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik genutzt.
- **Krankheit:** Ärztliches Attest muss spätestens am 3. Tag vorliegen. Eine telefonische Krankmeldung muss bis 8:00 Uhr im Sekretariat erfolgen. ☎ **(06251) - 17567-0**
- **Unentschuldigtes Fehlen** führt zur Note "ungenügend" (6).
- **Portfolio und Eigenständigkeit:** Das Portfolio dokumentiert den Vorbereitungsprozess und muss mindestens eine Gliederung, eine Kurzbeschreibung der Fragestellung und Quellen enthalten. Es ist nicht Grundlage der Bewertung. Täuschungen während der Präsentationsprüfung werden nach § 45 VOBGM behandelt. Wird das Portfolio nicht oder ohne die gesetzlichen Mindestinhalte abgegeben, gilt § 44 VOBGM entsprechend.
- **Zulassung:** Die fristgerechte Abgabe eines Portfolios mit den gesetzlichen Mindestinhalten ist Voraussetzung für die Zulassung zur Präsentationsprüfung (§ 53 Abs. 1 VOBGM).

Bei Nichteinhaltung der Fristen, erfolgt keine Zulassung zur Prüfung und der Prüfling erhält die Note „ungenügend“ (6).

Richtig Zitieren & Urheberrecht

Das korrekte Zitieren ist kein Selbstzweck, sondern dient dem Schutz des geistigen Eigentums. Jede fremde Idee muss als solche gekennzeichnet werden. Unterbleibt dies, liegt ein Täuschungsversuch vor. Die Arbeit muss eine eigene geistige Leistung darstellen und fremde geistige Leistungen klar und deutlich deklarieren.

WICHTIG: KI-Tools und Suchmaschinen (bspw. Google) sind keine Fachquellen und keine zulässigen Quellennachweise.

Zitiertechniken

1. **Wörtliches Zitat:** Exakte Übernahme in Anführungszeichen.

- *Beispiel:* „Der Klimawandel ist die größte Herausforderung des Jahrhunderts.“

2. **Sinngemäßes Zitat:** Eigene Worte, die den Gedanken eines anderen wiedergeben (Vgl.).

- *Beispiel:* Experten sind sich einig, dass ökologische Faktoren zunehmend an Bedeutung gewinnen (Vgl. Müller 2024, S. 12).

Quellenangaben (Beispiele)

- **Bücher:** Nachname, Vorname: Titel. Verlag, Ort Jahr, Seite.

- *Bsp:* Schmidt, Peter: Die Energiewende. Schulbuchverlag, Berlin 2023, S. 45.

- **Internet:** Vollständiger Link und Abrufdatum (da Webinhalte flüchtig sind).

- *Bsp:* Bundesumweltamt: Plastik in den Meeren, www.umweltamt.de/plastik, Abruf: 12.03.2026.

- **Bilder/Grafiken:** Müssen beschriftet werden. Die Quelle wird direkt daruntergesetzt oder im Verzeichnis erwähnt.

- **Künstliche Intelligenz (KI):** Die Verwendung von KI-Werkzeugen muss transparent dokumentiert werden. Anzugeben ist der Name des Werkzeugs, das Nutzungsdatum, der vollständige Prompt sowie die Verwendung des erzeugten Ergebnisses. Umfangreiche Prompts und KI-Ausgaben können in einem gesonderten KI-Nachweis im Anhang aufgeführt werden. KI-Ausgaben ersetzen keine verlässlichen Fachquellen. Darin enthaltene Informationen und Quellenangaben müssen überprüft werden.

- *Beispiel:* OpenAI: ChatGPT, genutzt am 12.03.2026. Prompt: „Erläutere mögliche Ursachen für Plastikmüll im Meer.“ Verwendung: zur Entwicklung von Suchbegriffen und zur Gliederung des Themas. Vollständiger Gesprächsverlauf: siehe KI-Nachweis im Anhang.

Formale & Inhaltliche Hinweise

Die Präsentationsprüfung ist Bestandteil des Realschulabschlusses nach § 51 VOBGM. Zur Vorbereitung wird zu dem nach § 51 Abs. 4 festgelegten Thema ein Portfolio erstellt. Es bildet den Vorbereitungsprozess ab, ist aber nicht Grundlage der Bewertung. Die Präsentationsprüfung findet vor einem Prüfungsausschuss statt.

Das Portfolio

- **Gesetzliche Mindestinhalte:** Gliederung, Kurzbeschreibung der Fragestellung und Quellen.
- **Funktion:** Das Portfolio dokumentiert den Vorbereitungsprozess und unterstützt die Vorbereitung der Präsentation einschließlich möglicher Nachfragen.
- **Empfohlene Bestandteile:**
 1. Deckblatt (Thema, Name, prüfende Lehrkraft, Schule).
 2. Gliederung.
 3. Kurzbeschreibung der Fragestellung.
 4. Dokumentation wesentlicher Arbeitsschritte und Beratungsergebnisse.
 5. Vorläufige Ergebnisse und offene Fragen für die Präsentation.
 6. Quellenverzeichnis.
 7. Schulinterne Abgabeform: zweifach ausgedruckt (roter und grüner Ordner) sowie digital als PDF an die prüfende Lehrkraft.

Die Präsentation (Inhalt)

- **Dauer:** 10 Minuten Präsentation; anschließend maximal 10 Minuten für Nachfragen des Prüfungsausschusses (§ 53 Abs. 2 VOBGM).
- **Medien:** Sinnvoller Einsatz von Präsentationsprogrammen (z.B. PowerPoint), Plakaten oder Modellen. Medien müssen den Vortrag unterstützen, nicht ersetzen. Bitte die Rechtschreibung prüfen lassen.
- **Sprache:** Frei sprechen (Karteikarten als Stütze verwenden), Fachbegriffe korrekt verwenden und erklären.
- **Roter Faden:** Klare Argumentationskette von der Problemstellung bis zur Lösung. Zur Übersichtlichkeit muss die Gliederung für den Prüfungsausschuss während der gesamten Prüfung dauerhaft sichtbar gemacht werden.

Anhang: Themenbeispiele & Inspiration

Hier sind weitere gelungene Themenbeispiele für deine Präsentationsprüfung, gegliedert nach Fach und spezifischer Forscherfrage. Die Beispiele orientieren sich an bisherigen Präsentationsprüfungen der Schillerschule und an einem angemessenen Realschulniveau des 10. Schuljahres.

Achte darauf, dass dein Thema nicht bereits umfassend im Unterricht behandelt wurde. Es muss deutlich darüber hinausgehen oder einen neuen Schwerpunkt setzen. Dein(e) Prüfer(-in) muss zur Eingrenzung und zur problemorientierten Fragestellung zielführend beraten.

Gelungene Themenformulierungen:

- **Biologie**

Thema: Multiple Sklerose

Forscherfrage: Was genau passiert bei dieser „Krankheit der 1000 Gesichter“ im Nervensystem und welche Auswirkungen hat dies konkret auf den menschlichen Körper?

Thema: Diabetes Mellitus

Forscherfrage: Welche Auswirkungen hat die chronische Stoffwechselstörung auf den Alltag und die körperliche Verfassung eines betroffenen Jugendlichen?

- **Geschichte**

Thema: Der Mauerfall 1989

Forscherfrage: Die letzten Tage der DDR – Handelte es sich historisch betrachtet um eine wirklich friedliche Revolution?

- **Politik & Wirtschaft**

Thema: Kinderarbeit in Indien

Forscherfrage: Ausbeutung für unseren Wohlstand – Inwieweit tragen wir durch unser westliches Konsumverhalten eine direkte Mitverantwortung?

Thema: Die Energiewende in Deutschland

Forscherfrage: Klimaschutz versus Wohlstand – Befindet sich Deutschland in einem unlösbaren Konflikt zwischen ökologischer Chance und wirtschaftlichem Risiko?

Thema: Der Tibet-China-Konflikt

Forscherfrage: Politischer Druck und wirtschaftliche Verflechtung – Kann der Westen Menschenrechte gegenüber China einfordern, ohne die eigene Wirtschaft zu gefährden?

- **Sport**

Thema: Olympia 1936

Forscherfrage: Inwieweit dienten die Olympischen Spiele in Berlin als reines Propagandaspektakel für das nationalsozialistische Deutschland?

Thema: Doping im Leistungssport

Forscherfrage: Leistungssteigerung um jeden Preis – Welche physischen Gefahren und ethischen Konflikte entstehen durch modernes Doping?

- **Religion / Ethik**

Thema: Timbuktu im religiösen Bürgerkrieg

Forscherfrage: Welche Rolle spielen religiöse Konflikte für die Zerstörung des Weltkulturerbes in Mali?

Thema: Anne Frank und die Judenverfolgung

Forscherfrage: Inwiefern ist das Schicksal der Anne Frank ein repräsentatives Beispiel für die systematische Verfolgung der jüdischen Bevölkerung in Europa?

- **Physik**

Thema: Die Energiewende in Deutschland

Forscherfrage: Ausstieg aus der Kernkraft und Kohle – Stellt die Energiewende eine reale Chance für den Klimaschutz oder ein unkalkulierbares Risiko für die Versorgungssicherheit dar?

Thema: Kernenergie und Radioaktivität

Forscherfrage: Tschernobyl oder Fukushima – Welche physikalischen Kettenreaktionen führen zu einem GAU und wie nachhaltig verändert dies den Lebensraum?

- **Chemie**

Thema: Die Verseifung (Saponifikation)

Forscherfrage: Von der Fettsäure zum Tensid – Welche chemischen Reaktionsmechanismen ermöglichen die Reinigungswirkung von Seife und wie beeinflusst die Wasserhärte diesen Prozess?

Thema: Die Oxidationsreihe der Alkohole

Forscherfrage: Vom Ethanol zur Essigsäure – Welche chemischen Strukturveränderungen finden bei der stufenweisen Oxidation primärer Alkohole statt und wie lässt sich dies im Experiment nachweisen?

Wichtiger Hinweis für dein Portfolio: Achte darauf, dass die Gliederung deine Fragestellung klar widerspiegelt. Ziel ist es, in der 10-minütigen Präsentation eine fundierte Antwort auf deine Fragestellung zu geben.

Strukturierter Ablauf der Präsentationsprüfung in Klasse 10R

Zentrale Elemente des Ablaufs

- Bereits in Klasse 9 findet ein Elterninformationsabend statt, in dem über Inhalte und Anforderungen der zentralen Abschlussprüfung informiert wird. Sie erhalten im Anschluss an den Informationsabend eine Lehrerliste mit den Prüfungsfächern zur Auswahl.
- Am Freitag nach der 4. Stunde (**14.08.2026**) findet die **Prüferwahl** statt. Hierzu sitzen Lehrkräfte verteilt in einem fest zugewiesenen Raum.

Die Schülerinnen und Schüler erscheinen *vorbereitet* mit einem klar eingegrenzten Thema mit Schwerpunkt, einer ersten Forscherfrage, einer ersten Grobgliederung und einer ausführlichen Begründung der Wahl des Themas (= **festgelegte Mindestanforderungen**).

Die Themen müssen fachlich angemessen eingegrenzt sein. Zu allgemeine Themen entsprechen häufig nicht den Anforderungen der Präsentationsprüfung, da sie keine tiefgründige Bearbeitung des Themas ermöglichen, sondern nur eine oberflächliche Behandlung ohne ein angemessenes Niveau.

Bspw. Themengebiet Naturkatastrophen – Thema Erdbeben. (zu allgemein!)

Sondern: Hauptthema „Erdbeben“ – Schwerpunkt „Vorhersagemöglichkeiten“.

Die Schülerinnen und Schüler wählen ihre Prüferin bzw. ihren Prüfer selbst. Jede Lehrkraft hat eine begrenzte Anzahl an Plätzen (in der Regel maximal drei, bei Teilzeit entsprechend weniger – Diese Information steht auf der Lehrerliste).

Der Prüfer gibt nach Sichtung der Unterlagen (festgelegte Mindestanforderungen müssen vorhanden sein) einen Zettel mit dem Prüfernamen darauf dem ausgewählten Prüfling, welcher diesen zur Schulleitung bringt. Anschließend erfolgt die zentrale Erfassung durch die Schulleitung. Sollte ein Prüfling nicht direkt eine(-n) Prüfer(-in) so hilft die SL in der 2. Vergaberunde.

Direkt im Anschluss findet ein **erstes Beratungsgespräch** statt, in dem die **Forscherfrage konkretisiert** und das **weitere Vorgehen besprochen** wird.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im ersten Prüfungsgespräch einen Laufzettel, auf dem alle Beratungsgespräche dokumentiert und von der Lehrkraft jedes Mal unterschrieben werden. Es ist die Aufgabe des Prüflings diesen immer vorzulegen. Dieser wird bis zum Prüfungstag vom Prüfling aufbewahrt und an diesem vorgelegt.

- **Bis zum 11.09.26** füllt der Prüfling das **Anmeldeformular** aus und reicht dieses bei der SL ein.
Thema, Schwerpunkt und Prüferzuweisung werden auf einem Formular dokumentiert und von Lehrkraft, Schüler und Eltern unterschrieben.
- Bis zum 21.10.2026, 11:00 Uhr (nach den Herbstferien) erfolgt die **Abgabe des Portfolios**. Es muss mindestens Gliederung, Kurzbeschreibung der Fragestellung und Quellen enthalten. Schulinterne Abgabeform: zweifach ausgedruckt (rot & grün) sowie digital als PDF via Teams.
- Bis zum 30.10.2026 werden die gesetzlichen Mindestinhalte des Portfolios geprüft.
- Bis zum 13.11.2026 entscheidet die Schulleitung nach Prüfung der Mindestinhalte über die Zulassung zur Präsentationsprüfung.
Eventuelle Nichtzulassungen zur PP werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.
Keine Benachrichtigung = alles in Ordnung!
- Ende November (**23.11. – 27.11.2026**) findet der **Mediencheck im Klassenraum mit KL** statt.
- In der 49. KW (30.11. – 04.12.2026) werden die Präsentationsprüfungen nach Plan durchgeführt: **10 Minuten Präsentation und anschließend maximal 10 Minuten Nachfragen. Anwesenheit ist 45 Minuten vor Prüfungsbeginn erforderlich.**

An prüfungsfreien Tagen haben die Schülerinnen und Schüler **Studienzeit zur Vorbereitung auf die schriftlichen zentralen Abschlussarbeiten** in Deutsch, Mathematik und Englisch.

To-dos für die Organisation

- Planung und Durchführung des Elterninformationsabends. **20.04.26**
- Organisation der Beratungstage inklusive Raum- und Lehrkräfteplanung. **Lehrerliste aus LUSD ziehen – Tabelle mit Spalten 2 bzw. 3 + Fächer zur Prüfung**
- Sicherstellung der zentralen Erfassung aller vergebenen Themen. **SL – führt Gesamtliste**
- Koordination der Portfolioabgabe, Weiterleitung und Prüfung der gesetzlichen Mindestinhalte. Abgabe analog über KL und digital an die Prüfenden; Rückmeldung und Übersicht werden zentral dokumentiert.
- Erstellung und rechtzeitige Veröffentlichung des Prüfungsplans. **Deadline 48. KW 2026**

Offene Fragen

- Wie wird mit Schülerinnen und Schülern verfahren, deren Wunschprüfer bereits ausgelastet ist? **SL sagt wo noch frei Plätze sind & weist dezentral Prüfer zu (Fachwahl nicht Prüferwahl)**
- Nach welchen Kriterien erfolgt gegebenenfalls die Zuweisung durch die Schulleitung in Absprache mit den Fachleitungen? **(Deputate, Zusatzaufgaben, etc.)**
- Was passiert, wenn einzelne Kolleginnen oder Kollegen gar keine Anmeldungen erhalten? **(SL reagiert direkt und schickt SuS direkt an dem Freitag zu – ansonsten dezentral in der Folgewoche KW 34)**
- Soll es eine zweite Vergaberunde geben, bevor die Schulleitung zuteilt? **(ja)**
- Was passiert mit Schülerinnen und Schülern, die ohne klare Forscherfrage erscheinen? **(dezentrale Zuweisung in folgender KW 34 – Fach bleibt bestehen, Forscherfrage wird mit zugewiesenem Prüfer erarbeitet)**
- Dürfen sie „vorläufig reservieren“? **(nein)**
- Gibt es eine Mindestanforderung, bevor ein Thema unterschrieben wird? **Mindestanforderungen vorlegen**

Wer prüft die fachliche Eignung bei sehr schwachen Vorschlägen?

Erste Tage im 10. Sj. im KL-Unterricht kann man diese Dinge direkt angehen. (klare Standards, sonst Ungleichbehandlung)

2. Pädagogische Grundsatzentscheidung

Modell – Schüler bleibt im gewählten Fach

- Schüler hat Fach gewählt
 - Nachtermin erfolgt bei Fachsprecher oder gewählter Lehrkraft
 - Fach bleibt bestehen
 - Schulleitung weist Prüfer zu
 - Schüler hat Vorleistung nicht erbracht
 - Wahlrecht entfällt
 - Lehrkraft entwickelt mit Schüler die tragfähige Fragestellung
-

Aus Führungs- und Gerechtigkeitsperspektive

Wenn klare Mindestanforderungen kommuniziert wurden, gilt:

Wer die Voraussetzungen nicht erfüllt, verliert das privilegierte Wahlrecht.

Das ist kein Strafprinzip, sondern ein Steuerungsprinzip.

Zweistufige Regelung

1. Am Vergabetag (14.08.2026 – ab der 5. Schulstunde)

Thema wird nur unterschrieben, wenn Mindestkriterien erfüllt sind.

Wer nicht vorbereitet ist:

- erhält keine Unterschrift
 - wird dokumentiert
 - bekommt verbindlichen Nachtermin
-

2. Nachtermin – kein zweiter Wahltermin (34. KW dezentral)

Regel:

- Kein erneutes freies Wählen des Prüfers
- Zuweisung durch Schulleitung in Abstimmung mit Fachleitung
- Prüfer steht fest
- Ausgewählte Lehrkraft arbeitet Forscherfrage mit Schüler verbindlich aus

Begründung:

- Organisationssicherheit
 - Entlastung des Systems
 - Signal der Verbindlichkeit
 - Gleichbehandlung
-

Warum dieses Modell sinnvoll ist

a) Es schützt das Kollegium

Keine zweite Großveranstaltung.

b) Es schützt die Qualität

Lehrkraft übernimmt Steuerung der Fragestellung.

c) Es stärkt die Verbindlichkeit

Schüler lernen: „Vorbereitung ist Voraussetzung für Wahlfreiheit.“

d) Es verhindert taktisches Verhalten

Sonst würden schwache Schüler bewusst schlecht vorbereitet erscheinen.

Organisatorische Umsetzung des Nachtermins

- Durchführung dezentral im laufenden Unterrichtsbetrieb
- Zeitfenster über zwei Wochen
- Koordination über Schulleitung
- Dokumentation über Formular

Optional:

Fachsprecher kann unterstützend beraten, muss aber nicht federführend sein.

Wichtig: Kommunikation

Das muss im Vorfeld klar kommuniziert werden:

„Die Wahl des Prüfers ist an eine fachlich angemessene Vorbereitung gebunden.

Wer diese nicht erfüllt, erhält eine Zuweisung durch die Schulleitung.“

Klare Regeln verhindern spätere Diskussionen.

„Die Zuweisung von Schülerinnen und Schülern im Nachtermin ist keine Bewertung von Lehrkräften. Sie erfolgt nach organisatorischen Kriterien und rotierend. Niemand übernimmt dauerhaft schwierige Fälle. Die Verantwortung für mangelnde Vorbereitung liegt beim Schüler, nicht bei der Lehrkraft!“

Ablauf:

1. Grundmodell: Zwei feste Plätze pro Lehrkraft

Das ist klug aus mehreren Gründen:

Vorteile

- Alle starten gleich.
- Beliebte Lehrkräfte sind nicht sofort überlaufen.
- Du behältst Steuerungsfähigkeit.
- Die dritte „Belastungsstufe“ entsteht nur, wenn nötig.

Wichtig ist die klare Regel:

Jede Lehrkraft übernimmt zunächst zwei Prüflinge.
Weitere Zuweisungen erfolgen ausschließlich durch die Schulleitung.

Damit verschiebst du die Steuerung von „Beliebtheit“ zu „Systemlogik“.

Dein vorgeschlagenes Vorgehen ist organisatorisch sehr sinnvoll:

1. Schüler geht zu gewünschter Lehrkraft.
2. Lehrkraft prüft – zwei Plätze voll? → Verweis an Schulleitung.
3. Schüler kommt kurz zur Schulleitung.
4. Du blickst auf deine Liste.
5. Du siehst sofort, wer noch unterbesetzt ist.
6. Du weist direkt zu.
7. Schüler geht wieder hoch – Erstberatung beginnt.